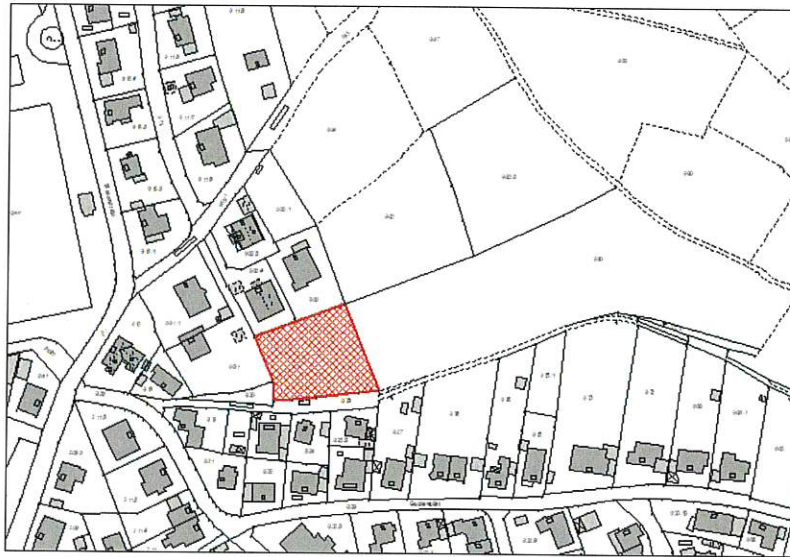


Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.V.m. Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Gemeinde Scheyern folgende

**1. Änderungsatzung zur Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung der Gemeinde Scheyern (Stellplatz- und Garagensatzung) vom 15.07.2016**

**§ 1**

1. Der Geltungsbereich der Stellplatzsatzung in Anlage 1, Nr. 1) für den Ort Scheyern, wird auf eine Teilfläche von Grundstück Flur-Nr. 980, Gemarkung Scheyern, gemäß roter Markierung im folgenden Lageplan ausgeweitet:



2. § 5 wird mit folgendem Absatz 7 ergänzt:

Ergibt sich bei der Ermittlung der Anzahl der notwendigen Stellplätze eine Bruchzahl, so ist diese auf die nächst höhere Zahl aufzurunden.

3. In § 6 wird folgender neue Abs. 3a eingefügt:

Abweichend von Abs. 3 beträgt die Mindestgröße für Längsparkplätze 2,20 m x 6,00 m.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Scheyern, den 09.10.2019  
Gemeinde Scheyern

Manfred Sterz  
Erster Bürgermeister

